

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 01.02.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.1999 |
| 3 | 02 - 13 0166/2000 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 |
| 4 | 02 - 13 0167/2000 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;
hier: Beschlussfassung |
| 5 | 04 - 13 0132/1999 Rechtsverordnung über die Bildung von Einzugsbereichen für die
Hauptschulen der Stadt Emmerich vom 27.04.1988;
hier: Redaktionelle Änderung |
| 6 | 05 - 13 0144/2000 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -
Dechant-Sprüngen-Straße;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 7 | 05 - 13 0156/2000 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1
- Am Dudel -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 8 | 05 - 13 0163/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4
- Hansastrasse -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Die Mitglieder:	Arntzen, Helmut Beckschaefer, Christian Bongers, Karl-Heinz Diks, Johannes Elbers Markus (für Mitglied Jansen) Gabriel, Franz-Josef Heering, Anneliese Heuvelmann, Christian Jessner, Udo Lang, Hermann Maiß, Franz Georg Anton Möllenbeck, Irene Roebrock, Wilhelm
-----------------	---

Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Tenhaef, Alfred
Tepaß, Udo (für Mitglied Diekman)
Ulrich, Herbert

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Böttner
Herr Siebers
Dezernent Stangert
Herr Arntz
Herr Kraayvanger
Herr Holtkamp
Frau Köster
Frau Evers (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Zuhörer im Zuhörerraum.

Mitglied Beckschaefer bezieht sich auf die nachgereichten Vorlagen, die erst am Montag in den Fraktionen verteilt worden sind. Er bittet, dass dieses in Zukunft nicht mehr geschieht, da es nicht möglich ist, die Vorlagen entsprechend zu beraten und sich auf die Sitzungen vorzubereiten. Weiterhin bezieht er sich auf eine Vorlage im nichtöffentlichen Teil, die sehr viele Fehler enthält. Auch hier bittet er, dieses in Zukunft besser zu kontrollieren.

1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.1999

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 02 - 13 0166/2000 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 1999

Mitglied Roebrock stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

1. Der Rat beschließt, die vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführte überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 02 - 13 0167/2000 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000; hier: Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt die Vorgehensweise zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2000.

Mitglied Jessner bittet die Beratung des Stellenplanes im nichtöffentlichen Teil zu behandeln

Er stellt folgenden Antrag, der durch Mitglied Beckschaefer modifiziert wird.

Investitionsprogramm

Der Rat beschließt, das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2001 bis zum Frühjahr dahin gehend zu überarbeiten, dass für Straßenausbauten außerhalb der Innenstadt nur ein Zuschussbetrag von 1,0 Mio. DM verbleibt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Beckschaefer stellt folgenden Antrag:

§ 6 der Haushaltssatzung "Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen"

Der Rat beschließt, dass der im Haushaltsentwurf/Vorlage in Ziffer 1 und Ziffer 5 vorgesehene Betrag über die Erheblichkeit von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nicht von 50.000 DM auf 100.000 DM angehoben werden soll.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 2 Enthaltungen

HHSt. 1.292.7172.2 "Zuschuss zu den Personalkosten der Schulsozialarbeiter"

Mitglied Möllenbeck stellt folgenden Antrag:

Da die Sozialarbeiter ihre Arbeit frühestens zum Schuljahresbeginn im Sommer 2000 aufnehmen, beschließt der Rat den Jahresansatz von 100.000 DM auf nur 50.000 DM für das Jahr 2000 zu reduzieren.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Ulrich stellt folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, einen Sperrvermerk i. H. v. 50.000 DM bei der o. g. Haushaltsstelle einzurichten, bis das Land über diese Maßnahme entschieden hat.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Mitglied Beckschaefer stellt folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, bei der HHSt. 1.880.9421.0 "Herrichtungskosten Lohmann" den in Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossenen Sperrvermerk aufzuheben.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

HHSt. 1.880.9413.9 "Bauliche Maßnahmen - Kulturbetrieb"

Mitglied Heuvelmann stellt folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, einen Sperrvermerk zum Teilansatz von 260.000 DM einzurichten, bis zur Prüfung, ob die Erneuerung der Lüftungsanlage im Stadttheater in das Energie-Contracting einbezogen werden kann.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Möllenbeck bezieht sich auf eine Eingabe des Kinderschutzbundes und stellt den Antrag, wie folgt dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt einen Zuschuss zur Herrichtung eines neuen Raumes für die Unterbringung des Kinderschutzbundes - für ein Jahr mietfrei - im Rheincenter nach Räumung der bisherigen Räume in der Fröbelschule. Sperrvermerk bis zur Klärung der endgültigen Unterbringung des Kinderschutzbundes.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Maiß bittet die Verwaltung zu prüfen und mit den Vereinen Gespräche zu führen, ob - ähnl. wie im Embricana - eine sog. 24-Stunden-Turnhalle eingerichtet werden kann.

Mitglied Möllenbeck schlägt vor, mit dem Stadtsportbund Gespräche hierüber zu führen; anschließend könne im Jugendhilfeausschuss auch über die Kosten beraten werden.

Herr Siebers zeigt seine Verwunderung zu den Beratungen im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss, der den Beschluss gefasst hat, 200.000 DM für verschiedene Sofortmaßnahmen in der Innenstadt bereitzustellen.

Mitglied Diks erläutert den im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss gefassten Beschluss und wie verfahren werden sollte.

Mitglied Beckschaefer stellt folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis Mai 2000 Vorschläge über eine Teilgestaltung des Neumarktes vorzulegen - hierbei sollten jedoch evtl. Veränderung bei einer Neuvermietung des ehem. Rewe-Centers berücksichtigt werden.

Für die Finanzierung sollten 50.000 DM vorgesehen werden. Diese Gelder könnten aus dem Haushaltsansatz in 2001 für die Gestaltung des Neumarktes oder auch aus den 200.000 DM für die Sofortmaßnahmen in der Innenstadt bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 16.02.2000 zu beraten.

Damit erklären sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einverstanden.

Mitglied Maiß stellt folgenden Antrag:

Der Rat beschließt bei der HHSt. 1.63.9519.4 "Sofortmaßnahmen Innenstadt" einen Sperrvermerk i. H. v. 200.000 DM.

Beratungsergebnis: 1 Stimme dafür, 18 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Maiß stellt folgenden Antrag:

Der Rat beschließt die Wiedereinsetzung der Planungskosten bei der HHSt 1.610.6200.6 i. H. v. 45.000 DM für die Computersimulation bzgl. der städtebaulichen Einbindung Lohmangelände/Umgestaltung Nonnenplatz.

Beratungsergebnis: 1 Stimme dafür, 17 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Bezüglich der Stromeinsparkosten verhandelt die Verwaltung z. Zt mit den Stadtwerken. Evtl. liegen zur Ratssitzung neue Erkenntnisse vor.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, läßt der Vorsitzende über die Haushaltssatzung einschl. der o. g. Änderungen - mit Ausnahme des Stellenplanes und des Investitionsprogrammes 2000 - 2003 - abstimmen.

Der Rat beschließt

1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich für das Haushaltsjahr 2000 mit Haushaltsplan und Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Emmerich für das Haushaltsjahr 2000

[illegible]

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	81.837.945 DM
	in der Ausgabe auf	81.837.945 DM
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	24.225.568 DM
	in der Ausgabe auf	24.225.568 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

8.863.000 DM

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.255.000 DM

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.000.000 DM

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2000 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
	(Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke	
	(Grundsteuer B) auf	330 v.H.
2.	Gewerbesteuer	
	nach dem Gewerbeertrag auf	380 v.H.

§ 6

1. Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 100.000 DM im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 82 GO NW.
Zahlungen nach § 22 GemHVO, kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.
2. Als geringfügig i.S.v. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 DM.
3. Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NW wird auf 2 v.H. der Einnahmen des Haushaltsjahres festgesetzt.
4. Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S.v. § 80 Abs. 3 Ziffer 1 GO NW wird auf 2 v.T. der Einnahmen des Haushaltsjahres festgesetzt.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 100.000 DM gelten gem. § 84 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

Der Rat beschließt

3. das Investitionsprogramm 2000 - 2003

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

5 04 - 13 0132/1999 Rechtsverordnung über die Bildung von Einzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Emmerich vom 27.04.1988; hier: Redaktionelle Änderung

Die Mitglieder Ulrich und Möllenbeck stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die in der Vorlage aufgeführte Änderung der Rechtsverordnung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 13 0144/2000 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 10/4
- Dechant-Sprüngen-Straße;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss**

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Bürger- und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung wie folgt :

Auf der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Ziegeleiweg 1, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 13 und 523, wird eine weitere überbaubare Fläche von 14 m Breite und rd. 12 m Tiefe festgesetzt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7 05 - 13 0156/2000 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL I/1
- Am Dudel -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss**

Da die rechtlichen Folgen für die Grundstückseigentümer nicht absehbar sind, stellt Mitglied Heuvelmann den Antrag, den Beschluss des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses aufzuheben und dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Dezernent Stangert erläutert kurz das Verfahren.

1. Der Bericht der Verwaltung zur Bürger- und Trägerbeteiligung im Rahmen einer Offenlage wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat beschließt den Entwurf der 8. vereinfachten Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung. Die Satzung soll anschließend gemäß § 215 a Abs. 2 Baugesetzbuch mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt werden.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 13 0163/2000 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 7/4 - Hansastrasse -;**
 hier: **1. Aufstellungsbeschluss**
 2. Satzungsbeschluss

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 7/4 -Hansastrasse- im Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a) die Anbindung des Wohnweges an die Hansastrasse um 4 m nach Westen verlegt und so umgestaltet wird, dass der als zu erhaltend festgesetzte Baum auf der östlichen Straßenseite steht,
- b) die durch vorgenannte Verlegung frei werdende Fläche entsprechend den Festsetzungen des angrenzenden Wohnbaugebietes (WA, II-III, GRZ=0,4, GFZ=1,0) festgesetzt wird,
- c) der südwestliche Platzbereich des Wohnweges auf ein Maß von 12 m x 10 m erweitert wird,
- d) die sich südlich an den Platzbereich unter c) anschließenden überbaubaren Flächen entsprechend angepasst werden,
- e) die Verkehrsfläche des Wohnweges an seinem südöstlichen Ende um 2 m verlängert wird,
- f) die überbaubare Fläche des WA II-Bereiches südlich des Wohnweges um 2 m nach Osten erweitert wird bei gleichzeitiger Reduzierung der angrenzenden Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf eine Breite von 3 m,
- g) **die textlichen Festsetzungen um folgende Festsetzung ergänzt werden :**
 "(5) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung neben den Anpflanzungen auf den Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a eine Anzahl von 3 mittelkronigen einheimischen und standortgerechten Laubbäumen (3x verpflanzt, 18/20) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist".

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 -Hansastrasse- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen seitens der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Parkplatz Stockhoff;
 hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß verweist auf die Abfallbehälter auf dem Parkplatz der Firma Stockhoff und bittet die Verwaltung, diese zu beseitigen.

2. Absperrungen auf dem Fuß- und Gehweg am Nollenburger Weg;
 hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz macht auf die Absperrungen an der o. g. Baustelle - die seiner Meinung nach nicht mehr nötig sind, da die Baustelle fertig gestellt ist, aufmerksam und fragt nach, wann diese beseitigt werden.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

10 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin